

RS Vwgh 2003/9/4 2000/09/0152

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.09.2003

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §43 Abs2;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass bestimmte in der Dienstzeit verfasste Briefe des Beschwerdeführers, eines Revierinspektors (Sicherheitswachebeamten), die auf die Herbeiführung einer sexuellen Beziehung mit einer Kollegin abzielen und verschiedene sexuelle Anspielungen enthalten, im Zusammenhalt mit den zeitlich davor liegenden Belästigungshandlungen bei objektiver Sicht einen Pflichtenverstoß gemäß § 43 Abs. 2 BDG 1979 darstellten (vgl. auch die E vom 28.9.2000, ZI. 99/09/0079, und vom 28.7.2000, ZI.97/09/0362).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000090152.X04

Im RIS seit

09.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at